



# DEUTSCHE ALPENSEGELFLUGSCHULE UNTERWÖSSEN e.V.

Landesausbildungs- und Leistungszentrum mit Bundesnutzung

Windseestr. 45, 83246 Unterwössen, Tel. 08461/698787  
www.classu.de - info@classu.de

## Saison 2008 - Anmeldung zum Flugbetrieb

Kundennummer

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

erreichbar in Unterwössen: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin einverstanden meine Rechnungen zukünftig per e-Mail zu erhalten:

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die DASSU e.V., bei Fälligkeit Rechnungsbeträge, Gebühren usw. zu Lasten des Auftraggebers mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Konto - Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar. Das Bankinstitut ist bei Vorlage mangels Deckung zur Einlösung nicht verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## Erklärung des Teilnehmers

Ich habe die Teilnahmebedingungen sowie die Bedingungen zur Teilnahme am Pechvogelfonds zur Kenntnis genommen. Ich und gegebenenfalls meine gesetzlichen Vertreter verzichten hiermit gegenüber der DASSU, deren Angestellten und Mitarbeitern auf alle Schadenersatzansprüche, die in irgendeinem Zusammenhang mit meiner Teilnahme am Flug- oder Bodenbetrieb entstehen, soweit diese über den Umfang der Versicherungen hinausgehen. Diese Verzichtserklärung gilt für alle Ansprüche, die aus welchem Rechtsgrund auch immer erhoben werden können. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf alle Personen und Stellen, die aus einem Unfall selbständig Schadenersatzansprüche herleiten können. Ferner erkennt der Unterzeichnete und gegebenenfalls seine gesetzlichen Vertreter alle Bedingungen der DASSU, die Voraussetzung für eine Teilnahme am Flugbetrieb sind, an.

Ort, Datum Unterschrift

Ich versichere, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist ferner bekannt, dass ich zur Ausübung der Rechte meiner Klassenberechtigungen zu den Nationalen Lizenzen die jeweiligen Voraussetzungen gemäß §§ 4 bzw. 41 bzw. 45 LuftPersV erfüllen muß, und versichere hiermit, dass ich die Flugzeuge der Deutschen Alpensegelflugschule nur führen werde, wenn ich dazu berechtigt bin. Sollten die Gültigkeitsbedingungen meiner Lizenz nicht mehr gegeben sein, so werde ich die Deutsche Alpensegelflugschule Unterwössen e.V. vor der nächsten Nutzung eines ihrer Flugzeuge hierüber informieren.

Ort, Datum Unterschrift

## Wird von einem DASSU Mitarbeiter ausgefüllt !

Chartervertrag liegt vor

Die Teilnahme am Pechvogelfonds wird abgelehnt

ggf. Grund der Ablehnung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich möchte am Pechvogelfonds teilnehmen:

## Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2

gültig bis: \_\_\_\_\_ Einschränkungen: \_\_\_\_\_

## Segelflugglizenz

Lizenznummer: \_\_\_\_\_

Windenstarts \_\_\_\_\_ F-Schlepps \_\_\_\_\_  
in den letzten 12 Monaten 24 Monaten in den letzten 12 Monaten 24 Monaten

Gebirgsflugerfahrung ca. \_\_\_\_\_ Stunden

## Klassenberechtigung TMG (Eintrag in der Segelflugglizenz)

letzter Übungsflug mit Lehrer am: \_\_\_\_\_

Starts \_\_\_\_\_ Flugstunden \_\_\_\_\_  
in den letzten 12 Monaten 24 Monaten in den letzten 12 Monaten 24 Monaten

## PPL(A) nach JAR-FCL oder ICAO

Lizenznummer: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Klassenberechtigung TMG gültig bis: \_\_\_\_\_

## Lizenz für Luftsportgeräteführer (aerodynamisch gesteuerte UL)

Lizenznummer: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

letzter Übungsflug mit Lehrer am: \_\_\_\_\_

Starts \_\_\_\_\_ Flugstunden \_\_\_\_\_  
in den letzten 12 Monaten 24 Monaten in den letzten 12 Monaten 24 Monaten

## Eigenes Segelflugzeug

Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

Hängerabstellung in Unterwössen vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Kennzeichen des Anhängers: \_\_\_\_\_

Das Flugzeug ist ständig in Unterwössen stationiert (mehr als 3 Monate / Saison) Ja  Nein

Für die Abstellung von Flugzeugen und Anhängern auf dem Segelfluggelände Unterwössen wird von der DASSU e.V. keine Haftung übernommen.

## Bedingungen zur Teilnahme am Flugbetrieb

### Anmeldung und Voraussetzungen zum Flugbetrieb

Die Anmeldung zu Ausbildung, Charter und Teilnahme am Flugbetrieb (auch mit eigenem Flugzeug) muss schriftlich erfolgen. Bei Flugschülern sind hierbei Angaben zu machen über den Ausbildungsstand, das Ausbildungsziel und die Gültigkeit des fliegerärztlichen Tauglichkeitszeugnisses. Bei Inhabern einer Lizenz sind Angaben über deren Gültigkeit (insbesondere der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Flugzeiten, des Übungsfluges und der Gültigkeit der Klassenberechtigungen) und die Gültigkeit des fliegerärztlichen Tauglichkeitszeugnisses zu machen. Wird eine Lizenz durch Unterschreitung der erforderlichen Flugzeiten/Startzahlen innerhalb der letzten 24 Monate oder durch ein Erlöschen der fliegerärztlichen Tauglichkeit ungültig, ist die Deutsche Alpensegelflugschule Unterwössen e.V. hiervon jederzeit zu unterrichten bevor eines ihrer Flugzeuge genutzt wird. Das Mindestalter richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen für das jeweils angestrebte Ausbildungsziel. Die Anmeldung wird erst rechtskräftig mit einer Anzahlung oder der Erteilung einer Bankinzugsermächtigung bei Beginn der Teilnahme am Flugbetrieb, der Rest der Gebühren ist nach Beendigung des Lehrgangs zu entrichten. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die jeweils gültige Gebührenordnung an. Preisänderungen aufgrund gestiegener Kraftstoffkosten oder höherer Versicherungsbeiträge behalten wir uns vor. Eine Stundung der Gebühren ist nicht möglich.

### Versicherungen

Der unterzeichnende Teilnehmer benutzt während der Flugsaison dieses Jahres Luftfahrzeuge der Deutschen Alpensegelflugschule Unterwössen e.V. Der Teilnehmer akzeptiert die Gesetzliche Halterhaftpflicht-Versicherung gem. Luft VG § 37.

- 1) Unfall-Versicherung mit den Versicherungssummen je Sitzplatz
    - € 18 000,- für den Todesfall,
    - € 18 000,- für den Invaliditätsfall;
  - 2) Kaskoversicherung mit einer Versicherungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt des Luftfahrzeuges. Verursacht der Teilnehmer einen Schaden, so hat er, bzw. sein gesetzlicher Vertreter folgende Kosten zu tragen: den verfallenden Schadenfreiheitsrabatt im Falle eines Teil- oder Totalschadens, in jedem Teilschaden die Selbstbeteiligung
    - von € 1 500,- für das Segelflugzeug,
    - von € 2 500,- für den Motorsegler
- und im Totalschaden die restliche Jahresprämie. Es wird darauf hingewiesen, dass bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Schadensverursachung durch den Teilnehmer Regressansprüche des Versicherers geltend gemacht werden. Für sonstige Schäden, verursacht am Eigentum der Schule, haftet der Teilnehmer. Die Schule hat das Recht, Forderungen gegebenenfalls gegen Ansprüche des Schadenverursachers aus der Unfallversicherung aufzurechnen.

### Pechvogelfonds

Alle Luftfahrzeuge der Deutschen Alpensegelflugschule e.V. sind kaskoversichert. Im Falle eines Schadens ist jedoch die Selbstbeteiligung vom jeweiligen Flugzeugführer zu tragen. Dies gilt auch für alle allein fliegenden Flugschüler und Piloten ohne gültige Lizenz. Um sich vor der Selbstbeteiligung zu schützen besteht bei uns der Pechvogel Fonds. Sie zahlen lediglich € 9,50 pro Flugtag. Sollten am Jahresende die Mittel des Fonds nicht ausreichen um die Selbstbeteiligung aller Schäden abzudecken, wird der fehlende Betrag auf alle „Bruchpiloten“ der Saison umgelegt (zum Glück ist das aber bisher noch nie vorgekommen). Ausgenommen von der Schadensabwicklung über den Pechvogel Fonds sind: Schäden an der Haubenverglasung, die durch Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit verursacht werden sowie grundsätzlich alle Schäden die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Dies gilt auch für Landungen mit eingefahrenem Rad, Propeller Berührungen mit dem Boden und dort liegenden Gegenständen und Zusammenstöße mit unbewegten Gegenständen beim Rollen aus eigener Kraft. Diese Schäden müssen vom Verursacher unmittelbar bezahlt werden. Die Deutsche Alpensegelflugschule Unterwössen e.V. behält sich vor einzelne Flugbetriebsteilnehmer vom Pechvogelfonds auszuschließen. Diese Piloten haben im Schadensfall immer die volle Selbstbeteiligung zu bezahlen. Die Gründe für einen eventuellen Ausschluss sind bei der Schulleitung zu erfahren.

Es gelten immer die aushängenden Teilnahmebedingungen für Flugbetrieb und Pechvogelfonds. Gerichtsstand Traunstein